



DAS TEICHGEBIET RIDDAGSHAUSEN

GESCHICHTE UND SCHUTZ

Die geschichtliche Entwicklung des Teichgebietes Riddagshausen und die Bedeutung einzelner Begriffe wollen wir Ihnen auf den folgenden Seiten näher bringen.

|| GESCHICHTLICHES ZUM TEICHGEBIET

Im **12. und 13. Jahrhundert** gestalteten die Mönche des Zisterzienserklosters Riddagshausen eine ausgedehnte Sumpf- und Bruchlandschaft um. Das Gebiet wurde durch ein umfangreiches Grabensystem entwässert und zu einer Teichlandschaft mit insgesamt 28 Teichen für die Fischzucht umgestaltet.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte änderten sich mehrfach die Besitzverhältnisse des Teichgutes, bis es schließlich **1934** von der Stadt Braunschweig erworben wurde.

1935: Die „Hermann-Göring-Stiftung“ wird gegründet und der „Jägerhof“ eingeweiht. Das Teichgebiet ist in erster Linie Jagdrevier für den damaligen „Reichsjägermeister“ Hermann Göring.

1936: Die Teiche mit den angrenzenden Bruch-, Wiesen- und Waldgebieten werden zum **Naturschutzgebiet (NSG)**, einem der ersten in Deutschland, erklärt. Die Ausweisung erfolgt überwiegend zum Schutz der Sumpf- und Wasservogelwelt. Die Jagd bleibt weiterhin erlaubt.

1949: Bisher nicht geschützte Teile der Buchhorst werden zum **Landschaftsschutzgebiet** erklärt.

Der 1962 von der deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz vorgeschlagene Titel **Europa-Reservat** wird **1968** abschließend anerkannt.

1969: Das Europa-Reservat wird zum Wildschutzgebiet, die Jagd ist dadurch verboten.

1969/71: Die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete „Schapenteich“ und „Weddelschandelah“ werden ausgewiesen.

1981: Der Weddeler Teich wird zum NSG erklärt und mit in das Europa-Reservat aufgenommen.

Wegen der großen Bedeutung für durchziehende Vögel nahm die Europäische Gemeinschaft das Europa-Reservat in die Liste der **Important Bird Areas** auf.

1983: Der Schapenbruchteich wird aus der Fischereinutzung herausgenommen. Als sogenannte Kernzone des NSG Riddagshäuser Teiche soll er ohne jegliche Eingriffe sich selbst überlassen bleiben.

1984: Eine Fläche von 20,6 ha wird in der Buchhorst als Naturwaldparzelle ausgewiesen.

1991: Beginn des ökologischen Umbaus der Weddeler Grabenniederung.

1992: Beginn der Versuche, den sterbenden Patienten Schapenbruchteich zu retten (Näheres dazu in einem späteren Heft).

|| NATURSCHUTZGEBIET

Naturschutzgebiete (NSG) stellen die strengste Schutzgebietskategorie dar. Sie werden von der oberen Naturschutzbehörde (z.B. Bezirksregierung) durch Verordnungen ausgewiesen.

Nach § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erfolgt eine solche Gebietsausweisung, wenn das Gebiet der Erhaltung der Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Pflanzen- oder Tierarten dient; aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen der Seltenheit, der besonderen Eigenart oder der hervorragenden Schönheit des Gebietes.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung desselben führen, sind verboten.

Das **NSG Riddagshausen** ist ein artenreiches Vogelbrutgebiet. Während der Zugzeit stellt es einen wichtigen Rastplatz für viele Vogelarten, z.B. Löffelente, dar.

|| LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden von der unteren Naturschutzbehörde (z.B. Stadt Braunschweig) durch Verordnungen ausgewiesen.

Gründe können z.B. der Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit eines Landschaftsbildes oder die Sicherung wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung sein.

In einem solchen Gebiet kann die Naturschutzbehörde alle Handlungen verbieten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 26 Niedersächsisches Naturschutzgesetz).

Die **Landschaftsschutzgebiete** um das NSG Riddagshausen haben wichtige Funktionen: sie bilden Übergangszonen zur umgebenden freien Landschaft, insbesondere östlich des NSG.

EUROPA-RESERVAT

Europa-Reservate sind Vogelschutzgebiete von überstaatlicher Bedeutung. Brutgebiete, Durchzugsstationen und Winterrastplätze für stark bedrohte Sumpf- und Wasservögel werden europaweit geschützt.

Der Titel Europa-Reservat wird vom Internationalen Rat für Vogelschutz verliehen; er ist eine hohe Anerkennung und Auszeichnung von internationaler Seite und sollte für alle verantwortlichen Behörden und Institutionen als höchste Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Schutzes des ausgezeichneten Gebietes angesehen werden.

Um die Auszeichnung Europa-Reservat zu erlangen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden:

- Schutzgebiet von internationalem Interesse
- Brut-, Nahrungs-, Rast- oder Überwinterungsgebiet mit beachtlicher Anzahl bedrohter Wasser- und Sumpfvögel (mindestens während einer bestimmten Zeitdauer)
- Lebensraum mit einer den Lebensansprüchen der betreffenden Vogelarten angemessenen Größe und Beschaffenheit
- Ausweisung zumindest des Kernbereiches als NSG
- Vorkommen besonderer Vogelarten mit überregionaler (europäischer) Bedeutung und Schutzwürdigkeit
- Ganzjähriges Jagdverbot

Wir haben Ihnen aufgezeigt, welche Bedeutung das Riddagshäuser Teichgebiet hat, und welchen gesetzlichen Schutz es genießt. Das alles reicht aber nicht, wenn nicht jeder Verantwortung für das Gebiet übernimmt. Einige Persönlichkeiten haben dies in der Vergangenheit in herausragender Weise getan, wie z.B.:

A.D. Nehr Korn, Dr. O. Wilke, G. Schridde, Dr. R. Berndt

Das **Naturschutzzentrum Riddagshausen** ist ein gemeinsames Projekt von:



Verantwortlich: Dipl.-Biol. Dr. U. Heckeke, Dipl.-Biol. M. Wenst und AG Riddagshausen

- Dauernde Beaufsichtigung des Gebietes.

Der Internationale Rat für Vogelschutz kann einem Gebiet den Titel Europa-Reservat wieder aberkennen, wenn eines der Kriterien nicht mehr erfüllt wird.

Das NSG Riddagshausen besitzt den Titel, weil es ein besonders artenreiches Vogelbrutgebiet ist und während der Zugzeit einen wichtigen Rastplatz in einer an natürlichen Gewässern armen Region darstellt

|| IMPORTANT BIRD AREA

Als **Important Bird Area** (heute: **Besonderes EU-Vogelschutzgebiet**) werden Vogellebensräume bezeichnet, die bedeutende Brut- und Rastplätze sind.

Grundlage ist eine 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft beschlossene „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (EG-Vogelschutzrichtlinie). Anlaß für diese Richtlinie, in der 74 Vogelarten berücksichtigt werden, ist der Rückgang der Vogelbestände.

Kriterien für Important Bird Areas sind die Anzahl der Brutpaare und die Anzahl der im Gebiet rastenden Brut- und/oder Gastvögel.

Um die Gebiete zu bewerten, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Naturschutzverbände jährliche Zählungen der Vögel durchgeführt.